

# Anzeigebblatt

## für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 5.

Mittwoch, den 17. März

1880.

### Die Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Deutschen Kaisers betr.

An den Hochwürdigen Klerus der Erzdiöcese.

Unter Hinweisung auf den unten folgenden Erlaß Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 13. März l. J. gestatten wir, daß der im Kirchendirectorium für den Geburtstag Seiner Majestät des Deutschen Kaisers vorgeschriebene Gottesdienst am Samstag, den 20. März l. J., in allen Gemeinden abgehalten werde.

Hiezu bemerken wir, daß an Orten, wo mehrere Priester sind, die Missa de Sanctissima Trinitate für diesen Gottesdienst zu celebriren sei.

Freiburg, den 15. März 1880.

† **Lothar von Kübel,**  
Erzbisthumsverweser.

### Die Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers betr.

An das Erzbischöfliche Kapitelsvikariat.

Mit Rücksicht darauf, daß in diesem Jahr das Geburtsfest Seiner Majestät des Deutschen Kaisers in die Charwoche fällt, wird die militärische Feier des Kaiserlichen Geburtsfestes nicht am 22., sondern

Samstag den 20. d. Mts.

stattfinden.

Da es wünschenswerth erscheint, daß auch die bürgerliche Feier der Wiederkehr des Kaiserlichen Geburtstags und alle zu diesem Zwecke etwa zu treffenden Veranstaltungen, insbesondere der Gottesdienst der Civilgemeinde, insoweit letzterer nicht nach bestehender Übung am nächstfolgenden Sonntag abgehalten wird, auf den 20. d. Mts. verlegt werden, so haben wir die Großh. Amtsvorstände in diesem Sinne behufs geeigneten Benehmens mit den geistlichen und weltlichen Localbehörden verständigt.

Wir verfehlen nicht, hievon verehrlichem Kapitelsvikariat ganz ergebenst Mittheilung zu machen und es Wohldeßelben geeigneter Erwägung anheimzugeben, ob nicht dementsprechend an den hochwürdigen Klerus der Erzdiöcese Weisung ertheilt werden will.

Karlsruhe, den 13. März 1880.

Ministerium des Innern.  
Stösser.